

Vorlage

Vorlage: 2024/007

Bereich: Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht
Verfasser: Lang, Bianca

Touristische Zusammenarbeit in der Ferienregion Bühl-Bühlertal-Ottersweier: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bühl und der Gemeinde Ottersweier

Bezugsvorlagen:

Anlagen:

Gegenüberstellung Kooperationsvereinbarung Stand 19.01.2024.docx

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
31.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Fortführung der touristischen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bühl und der Gemeinde Bühlertal, erweitert um die Gemeinde Ottersweier.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Fortführung der touristischen Zusammenarbeit der Kommunen Bühl, Bühlertal und Ottersweier rückwirkend zum 01.01.2024 zu. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkung

Personelle Auswirkungen

Bereits beschlossen

Sachverhalt

Am 16.05.2023 hat der Gemeinderat der Fortführung der touristischen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bühl und der Gemeinde Bühlertal, erweitert um die Gemeinde Ottersweier, sowie der Schaffung einer gemeinsam finanzierten Vollzeitstelle in Bühl grundsätzlich zugestimmt. Gemeinsam bilden die drei Gemeinden das Cluster Ferienregion Bühl- Bühlertal-Ottersweier im Rahmen der Nationalparkregion Schwarzwald. Einzelheiten der Zusammenarbeit soll nun die aktualisierte und erweiterte Kooperationsvereinbarung zwischen den drei Kommunen Bühl, Bühlertal und Ottersweier regeln. Im Einzelnen werden folgende Punkte definiert:

- Leistungen der Stadt Bühl
- Zielvereinbarung
- Weisungsbefugnis und Richtlinienkompetenz

- Kostenerstattung
- Vollmacht und Beauftragung
- Haftung
- Datenschutz
- Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Kündigung
- Schlussbestimmungen

In der Anlage werden die bisherige Vereinbarung zwischen Bühl und Bühlertal aus dem Jahr 2015 sowie der Entwurf der neuen Vereinbarung zwischen Bühl, Bühlertal und Ottersweier gegenübergestellt. Die ergänzten bzw. aktualisierten Passagen sind farblich gekennzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Vollzeitstelle wurde von Seiten der Stadt Bühl bereits im Sommer des vergangenen Jahres unter Mitwirkung der Gemeinde Bühlertal ausgeschrieben und zum 01.01.2024 mit einer Fachkraft besetzt.